

Niederschrift

über die 22. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Föhr-Amrum am Mittwoch, dem 13.12.2017, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 14:30 Uhr - 15:47 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Heidi Braun	
Frau Claudia Andresen	
Frau Elke Dethlefsen	für Bernd Dell Missier bis TOP 25
Herr Dirk Hartmann	ab TOP 27.1
Herr Erk Hemsen	
Herr Jürgen Jungclaus	bis TOP 25
Herr Norbert Nielsen	
Frau Dr. Silke Offerdinger-Daegel	
Herr Paul Raffelhüschen	
Frau Gisela Riemann	
Herr Friedrich Riewerts	
Herr Hark Riewerts	
Herr Christian Roeloffs	
Herr Peter Schaper	
Frau Göntje Schwab	
Herr Johannes Siewertsen	ab TOP 27.1
Frau Frauke Vollert	
<u>von der Verwaltung</u>	
Frau Angelika Falter	
Frau Renate Gehrman	Amtsleiterin
Frau Birgit Oschmann	

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Cornelius Daniels
Herr Bernd Dell Missier

Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 21. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Bericht der Amtsvorsteherin
6. Bericht der Ausschussvorsitzenden
7. Einwohnerfragestunde
8. Anträge und Anfragen
9. Anregungen und Beschwerden
10. Wahl eines stellvertretenden Mitglieds für den Schulausschuss
11. Ausschussumbesetzungen
12. Sachstandsbericht zur energetischen Sanierung und Modernisierung der Sporthalle an der Eilun Feer Skuul
13. Sanierung und Modernisierung der Sporthalle EFS

- hier: Bereitstellung der erhöhten finanziellen Eigenmittel
Vorlage: Amt/000270/5
- 14 . Sanierung und Modernisierung der Sporthalle EFS
hier: Auftragsvergabe
erweiterter Rohbau
- Abbrucharbeiten
- Erdarbeiten
- Maurer- und Betonbauarbeiten
- Stahlbauarbeiten
Vorlage: Amt/000270/4
- 15 . Sachstandsbericht zu den Umbau- und Modernisierungsarbeiten am Schulgebäude der Eilun Feer Skuul
- 16 . Eilun-Feer-Skuul in Wyk auf Föhr,
Grundsanierung
hier: Auftragsvergaben
- Trockenbau
- Heizungsinstallationsarbeiten
- Lüftungsinstallationsarbeiten
- Sanitärinstallationsarbeiten
- Mess-, Steuer- und Regelungstechnik
- Gerüstbauarbeiten
- Bodenbelagsarbeiten
Vorlage: Amt/000274/4
- 17 . Eilun-Feer-Skuul in Wyk auf Föhr,
Grundsanierung
hier: Auftragsvergaben
- Fliesenarbeiten
Vorlage: Amt/000274/5
- 18 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2013 des Amtes Föhr-Amrum sowie die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Amt/000286
- 19 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 des Amtes Föhr-Amrum sowie die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Amt/000288
- 20 . Beratung und Beschlussfassung über die Vertragsänderungen über die Verwaltungsgemeinschaft "Sozialzentrum Föhr-Amrum" mit dem Kreis Nordfriesland gem. § 19a des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit Schleswig-Holstein
Vorlage: Amt/000143/2
- 21 . Stellenplan 2018 des Amtes Föhr-Amrum
Vorlage: Amt/000290
- 22 . Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltplan 2018 des Amtes Föhr-Amrum
Vorlage: Amt/000287/1
- 23 . Änderung der Grenzen in den Schiedsamtsbezirken Wyk auf Föhr und Föhr-Land zur Bildung des Schiedsamtsbezirks Föhr
Vorlage: Amt/000293
- 24 . Vertrag über Beihilfen für Schülerinnen und Schüler der Inseln und Halligen zum Erwerb eines weiteren Schulabschlusses auf dem Festland (Nordfriesland-Stipendium)
Vorlage: Amt/000289
- 25 . Bericht der Verwaltung
25.1 . Bericht von der Fachtagung der Hauptverwaltungsbeamten
25.2 . Kindergarten Amrum
26 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Braun begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es wird beantragt, die Vorlage Nr. 274/5 aufgrund der Eilbedürftigkeit in die Tagesordnung aufzunehmen. Dem wird ebenfalls einstimmig zugestimmt. Die Vorlage wird als TOP 17 in die Tagesordnung aufgenommen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend nach hinten.

Weiterhin wird beantragt, die nicht-öffentlichen Tagesordnungspunkte 26-31 vor dem öffentlichen Teil der Sitzung zu beraten. Dem wird einstimmig zugestimmt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder des Amtsausschusses einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 27 - 32 nicht öffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 21. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 21. Sitzung (öffentlicher Teil) werden nicht erhoben.

5. Bericht der Amtsvorsteherin

Frau Braun berichtet zur angestrebten Änderung des Kommunalabgabengesetzes für Schleswig-Holstein.

Die Mitglieder der Insel- und Halligkonferenz hätten an der Sitzung des Wirtschaftsausschusses teilgenommen und um eine Anhörung in dieser Angelegenheit gebeten. Diese solle am 28.02.2017 stattfinden.

Es gehe nicht nur um die Erhebung der Kurabgabe von den Tagesgästen sondern um die aller Gäste. Es sei im Sinne der Steuergerechtigkeit wichtig, alle Pflichtigen zu erfassen. Dabei handele es sich nicht um eine neue Abgabe. Eine zusätzliche Belastung der Einwohner sei nicht gewollt. Auch gebe es Befreiungen von der Kurabgabe der Angehörigen von Einwohnern bis zum 3. Verwandtschaftsgrad. Dies sei in anderen Destinationen so nicht üblich. Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr seien komplett von der Kurabgabe befreit. Auch das sei anderswo nicht üblich.

Es gehe darum, die Möglichkeit zu erhalten, gemeinsam mit der Reederei die Sache anzugehen.

Sie stellt klar, dass die Einnahmen aus der Kurabgabe ausschließlich für den Tourismus verwendet werden dürfen.

6. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es wird kein Bericht abgegeben.

7. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

8. Anträge und Anfragen

Es liegen keine Anträge und Anfragen vor.

9. Anregungen und Beschwerden

Es liegen keine Anregungen und Beschwerden vor.

10. Wahl eines stellvertretenden Mitglieds für den Schulausschuss

Herr Stefan Hinrichsen ist aus dem Amt ausgeschieden. An seiner Stelle ist ein neues stellvertretendes Mitglied für den Schulausschuss zu wählen.

Frau Frauke Vollert wird zur Wahl vorgeschlagen. Sie wird einstimmig gewählt.

Frau Vollert nimmt die Wahl zum stellvertretenden Mitglied für den Schulausschuss an.

11. Ausschussumbesetzungen

Es liegen keine Ausschussumbesetzungen vor.

12. Sachstandsbericht zur energetischen Sanierung und Modernisierung der Sporthalle an der Eilun Feer Skuul

Frau Falter berichtet. Ihr Sachstandsbericht ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Hinsichtlich des in der Sitzung des Jugend-, Kultur- und Sozialausschusses der Stadt Wyk auf Föhr vorgeschlagenen „Parcour“ und Skater-Bahn wird deutlich gemacht, dass zunächst der Schulbau Vorrang habe. Wenn der Weg klar sei, den man gehen wolle, könne über diese Angelegenheit nachgedacht werden.

Seitens einer Lehrkraft sei vorgeschlagen worden, dass sich die Mitglieder des Amtsausschusses vor Ort ein Bild davon machen, unter welchen Bedingungen derzeit unterrichtet werden müsse.

Es wird deutlich gemacht, dass versucht werde, die Einschränkungen und Lärmbelästigungen für die Lehrer und Schüler so gering wie möglich zu halten. Gegebenenfalls müsse auf Fachräume ausgewichen werden.

Die nächste Sitzung des Schulausschusses finde im Schulzentrum statt.

**13. Sanierung und Modernisierung der Sporthalle EFS
hier: Bereitstellung der erhöhten finanziellen Eigenmittel
Vorlage: Amt/000270/5**

Frau Falter und Herr Raffelhüschen berichten anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Für die Baumaßnahme „Energetische Sanierung und Modernisierung der Sporthalle am

Schulzentrum Eilun-Feer-Skuul“ wurde die Bewerbung zum Bundesprogramm „Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ im Oktober 2015 eingereicht. Die der Bewerbung zugrundeliegende Kostenschätzung benannte Gesamtkosten von 4.316.318 EUR. Diese Summe wurde vom Fördergeber als Kostenobergrenze für die Zuwendung von 45% festgesetzt. Die Höhe der sich daraus ergebenden Zuwendung beträgt 1.942.343 EUR.

Alle über die beantragten 4,316 Mio. EUR hinausgehenden Kosten sind nicht förderfähig und vom Amt Föhr-Amrum selbst zu tragen.

Durch die beauftragten Architekten wurde im Oktober 2016 der Bauwerksentwurf, Maßnahmenkatalog und zugehörige Kostenberechnung erarbeitet. Für die Umsetzung, der im Förderprogramm notwendigen Maßnahmen ist nach Kostenberechnung eine Gesamtsumme von 4.495.626,25 EUR erforderlich. Die Bereitstellung des dadurch auf 2.553.283,25 EUR erhöhten kommunalen Eigenanteils wurde bereits in der 18. Sitzung des Amtsausschuss am 07.12.2016 beschlossen und im Haushalt 2017 dargestellt. In dieser Sitzung wurde ebenfalls beschlossen, dass weitere Kostensteigerungen durch das Amt Föhr-Amrum getragen werden und über die Projektlaufzeit bis Ende 2018 zur Verfügung gestellt werden.

Im April 2017 bis Oktober 2017 wurde nunmehr der erste Ausschreibungsblock zur Vergabe der Gewerke Schadstoffsanierung, Gerüstbau, Abbruch, Erdarbeiten, Maurer- und Betonbauarbeiten, Stahlbauarbeiten, Dachabdichtung, Fester- und Türen, Fassaden, Heizung, Lüftung, Sanitär, Regelungstechnik, Elektro und Blitzschutz durchgeführt. Aufgrund der momentan sehr guten Konjunktur und angespannten Marktsituation konnten insbesondere bei den Rohbaugewerken mit den abgegebenen Angeboten die Ansätze der Kostenberechnung von 2016 nicht eingehalten werden. Die entsprechenden Aufträge können nur mit höheren Kostenansätzen vergeben werden.

Nach derzeitiger Kostenverfolgung unter Berücksichtigung der bisherigen Auftragsvergabe belaufen sich die Gesamtkosten auf voraussichtlich 5.100.124,51 EUR.

Damit erhöht sich der Eigenanteil des Amtes gegenüber den ursprünglich im Haushalt 2017 eingeplanten 2.553.283,25 EUR auf 3.157.781,51 EUR.

Im Rahmen der Förderrichtlinien des Bundesprogramms sind für Mehrkosten entsprechende Beschlüsse über die Sicherung der Finanzierung nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Eigenanteil von 3.157.781,51 EUR an den Gesamtkosten von 5.100.124,51 EUR einschließlich weiterer Kostensteigerungen wird durch das Amt Föhr-Amrum getragen und über die Projektlaufzeit bis Ende 2018 zur Verfügung gestellt.

Die über die bisher im Haushalt 2017 eingestellten Eigenmittel von 2.553.283,25 EUR hinausgehenden Mittel werden im Haushalt 2018 bereitgestellt.

14. Sanierung und Modernisierung der Sporthalle EFS

hier: Auftragsvergabe

erweiterter Rohbau

- Abbrucharbeiten

- Erdarbeiten

- Maurer- und Betonbauarbeiten

- Stahlbauarbeiten

Vorlage: Amt/000270/4

Frau Falter berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Für die Baumaßnahme ‚Energetische Sanierung und Modernisierung der Sporthalle am Schulzentrum Eilun-Feer-Skuul, Wyk auf Föhr‘ ist mit dem ersten Ausschreibungsblock die Ausschreibung von 11 Gewerken und insgesamt ca.80% der Gesamtkosten durchgeführt worden.

Für die Gewerke „Gerüstbau“, „erweiterter Rohbau“, „Dachabdichtungsarbeiten“, „vorgehängte, hinterlüftete Fassade“, „Türen und Fenster, Metallbau“, „Heizung“, „Lüftung“, „Sanitär“, „Mess-, Steuer- und Regelungstechnik“, „Elektroinstallation“, „Blitzschutzanlagen“, wurde eine öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A-EU durchgeführt. Die Aufträge konnten bis auf das Gewerk „erweiterter Rohbau“ vergeben werden, siehe 21.Sitzung des Amtsausschusses vom 20.09.2017

Das ursprüngliche Gewerk „erweiterter Rohbau“ wurde aufgrund der Absagen und Rückmeldungen der angefragten Firmen in vier Scheiben kleinerer Gewerke, nämlich „Abbruch“, „Erdarbeiten“, „Maurer- und Betonbauarbeiten“ sowie „Stahlbauarbeiten“ unterteilt und diese dann als Beschränkte Ausschreibung erneut ausgeschrieben. Für die Gewerke „Abbruch“, „Maurer- und Betonbauarbeiten“ sowie „Stahlbauarbeiten“ wurden jeweils ein bzw. zwei Angebote abgegeben, die entsprechend beauftragt werden konnten.

Für das Gewerk „Erdarbeiten“ wurde erneut kein Angebot abgegeben, so dass diese Ausschreibung inhaltlich nochmal auf die zwingend zum Baubeginn notwendigen Baggerarbeiten reduziert wurde und dann in freihändiger Vergabe in einer dritten Runde ausgeschrieben wurde.

Das daraufhin abgegebene Angebot konnte beauftragt werden.

Kostenverfolgung:

Bereits in den zehn im September vergebenen Gewerken konnten die Ansätze der Kostenberechnung nicht eingehalten werden. Das Budget wurde dort um 300.000,00 EUR überschritten. In den nun vorliegenden vier Gewerken konnte ebenfalls aufgrund der sehr guten Konjunktur und angespannten Marktsituation der Ansatz der Kostenberechnung nicht eingehalten werden. Das Budget wird um weitere 305.000,00 EUR überschritten.

Demnach belaufen sich die Mehrkosten nach derzeitigem Stand auf insgesamt 605.000,00 EUR.

Die Mehrkosten werden durch das Amt Föhr-Amrum getragen und entsprechend im Haushalt 2018 zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit hinsichtlich des Bauzeitenplanes und der durchzuführen den hochbaulichen Planungsarbeiten, erfolgte die Auftragsvergabe gemäß § 4 (2), Ziffer 11 der Hauptsatzung des Amtes Föhr-Amrum durch eine Eilentscheidung der Amtsdirektorin.

Die Inhalte wurden im Vorfeld der Eilentscheidung mit den Mitgliedern des Amtsausschusses kommuniziert und mit mehrheitlichem Einvernehmen bestätigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Auf Grundlage ihres Angebotes vom 19.09.2017 wird die S+B Industrieservice GmbH, Kamp-Lintfort, für die Abbrucharbeiten in der Maßnahme Energetische Sanierung und Modernisierung der Sporthalle, Eilun-Feer-Skuul zur vorläufigen Auftragssumme von 87.724,42 € beauftragt.

Auf Grundlage ihres Angebotes vom 19.09.2017 wird die Martin Limbrecht GmbH, Niebüll, für die Maurer- und Betonbauarbeiten in der Maßnahme Energetische Sanierung und Modernisierung der Sporthalle, Eilun-Feer-Skuul zur vorläufigen Auftragssumme von 283.993,73 € beauftragt.

Auf Grundlage ihres Angebotes vom 04.10.2017 wird die Peter Jensen GmbH, Alkersum, für die Erdbauarbeiten in der Maßnahme Energetische Sanierung und Modernisierung der Sporthalle, Eilun-Feer-Skuul zur vorläufigen Auftragssumme von 115.144,40 € beauftragt.

Auf Grundlage ihres Angebotes vom 09.09.2017 wird die Karl Peter Hagge GmbH, Husum, für die Stahlbauarbeiten in der Maßnahme Energetische Sanierung und Modernisierung der Sporthalle, Eilun-Feer-Skuul zur vorläufigen Auftragssumme von 57.459,15 € beauftragt.

Die Eilentscheidung der Amtsdirektorin wird hiermit zur Kenntnis genommen.

15. Sachstandsbericht zu den Umbau- und Modernisierungsarbeiten am Schulgebäude der Eilun Feer Skuul

Frau Falter berichtet. Ihr Sachstandsbericht ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

16. Eilun-Feer-Skuul in Wyk auf Föhr, Grundsanieung hier: Auftragsvergaben

- Trockenbau
 - Heizungsinstallationsarbeiten
 - Lüftungsinstallationsarbeiten
 - Sanitärinstallationsarbeiten
 - Mess-, Steuer- und Regelungstechnik
 - Gerüstbauarbeiten
 - Bodenbelagsarbeiten
- Vorlage: Amt/000274/4**

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Für die Baumaßnahme Umbau und Modernisierung des Schulgebäudes, Eilun-Feer-Skuul, Wyk auf Föhr sind die Gewerke aufgrund des Gesamtbauvolumens oberhalb des Schwellenwertes von 5,225 Mio. Euro in einem EU-weiten Vergabeverfahren durchzuführen.

Für die Gewerke „Trockenbau“, „Heizung“, „Lüftung“, „Sanitär“ wurde ein offenes Verfahren gemäß VOB/A-EU durchgeführt.

In den Gewerken „Heizung“ und „Sanitär“ wurde kein Angebot abgegeben.

Im Gewerk „Trockenbau“ musste das Verfahren aufgrund schwerwiegender Gründe (unerwartet hohe Preise) aufgehoben werden.

Im Gewerk „Lüftung“ musste das einzige abgegebene Angebot von der Wertung ausgeschlossen werden, da es den Vorgaben der VOB/A (Veränderung der Vergabeunterlagen) nicht entsprach.

Für die Gewerke „Trockenbau“, „Heizung“, „Lüftung“, „Sanitär“ wurde dann in einer zweiten Ausschreibungsrunde ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb gemäß VOB/A-EU durchgeführt.

Für die Gewerke „Mess-, Steuer- und Regelungstechnik“, „Gerüstbauarbeiten“ und „Bodenbelagsarbeiten“ wurde ein offenes Verfahren gemäß VOB/A-EU durchgeführt.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit hinsichtlich des Bauzeitenplanes und der durchzuführen- den hochbaulichen Planungsarbeiten, erfolgte die Auftragsvergabe gemäß § 4 (2), Ziffer 11 der Hauptsatzung des Amtes Föhr-Amrum durch eine Eilentscheidung der Amtsdirektorin.

Beschluss:

Auf Grundlage ihres Angebotes vom 21.09.2017 wird die Ausbau 2000 Rostock GmbH, Rostock, für die Trockenbauarbeiten in der Maßnahme Grundsanie- rung Schulgebäude, Eilun-Feer-Skuul zur vorläufigen Auftragssumme von 754.528,95 € beauftragt.

Auf Grundlage ihres Angebotes vom 04.09.2017 wird die Georg Opfermann GmbH, Flensburg, für die Heizungsinstallationsarbeiten in der Maßnahme Grundsanie- rung Schulgebäude, Eilun-Feer-Skuul zur vorläufigen Auftragssumme von 459.824,19 € beauftragt.

Auf Grundlage ihres Angebotes vom 08.09.2017 wird die Hans Sack GmbH, Flensburg, für die Lüftungsinstallationsarbeiten in der Maßnahme Grundsanie- rung Schulgebäude, Eilun-Feer-Skuul zur vorläufigen Auftragssumme von 459.824,19 € beauftragt.

Auf Grundlage ihres Angebotes vom 12.09.2017 wird die Hans Sack GmbH, Flensburg, für die Sanitärinstallationsarbeiten in der Maßnahme Grundsanie- rung Schulgebäude, Eilun-Feer-Skuul zur vorläufigen Auftragssumme von 380.503,24 € beauftragt.

Auf Grundlage ihres Angebotes vom 11.07.2017 wird die Melf Söth Schaltanlagen GmbH, Ahrenviöl, für die Mess-, Steuer- und Regelungstechnik in der Maßnahme Grundsanie- rung Schulgebäude, Eilun-Feer-Skuul zur vorläufigen Auftragssumme von 174.390,34 € beauftragt.

Auf Grundlage ihres Angebotes vom 25.07.2017 wird die Teupe & Söhne Gerüstbau GmbH, Stadtlohn, für die Gerüstbauarbeiten in der Maßnahme Grundsanie- rung Schulgebäude, Eilun-Feer-Skuul zur vorläufigen Auftragssumme von 126.250,67 € beauftragt.

Auf Grundlage ihres Angebotes vom 22.09.2017 wird die Dieter Holschbach GmbH, Morsbach, für die Bodenbelagsarbeiten in der Maßnahme Grundsanie- rung Schulgebäude, Eilun-Feer-Skuul zur vorläufigen Auftragssumme von 248.994,05 € beauftragt.

Die Eilentscheidung der Amtsdirektorin wird hiermit zur Kenntnis genommen.

**17. Eilun-Feer-Skuul in Wyk auf Föhr,
Grundsanie- rung
hier: Auftragsvergaben**

- Fliesenarbeiten
Vorlage: Amt/000274/5

Frau Falter berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Für die Baumaßnahme Umbau und Modernisierung des Schulgebäudes, Eilun-Feer-Skuul, Wyk auf Föhr sind die Gewerke aufgrund des Gesamtbauvolumens oberhalb des Schwellenwertes von 5,225 Mio. Euro in einem EU-weiten Vergabeverfahren durchzuführen.

Für das Gewerk „Fliesenarbeiten“ wurde ein offenes Verfahren gemäß VOB/A-EU durchgeführt.

Zum Eröffnungstermin am 28.11.2017 lag 1 Angebot vor.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch die Steinwender Architekten GmbH

Bei der Submission wurde folgende Angebotssumme verlesen:

1	Schreiber Fliesen u. Naturstein GmbH & Co., Bremen	148.029,81 € brutto
---	--	---------------------

1. Wertungsstufe: formale Prüfung der Angebote nach §16 Abs.1 VOB/A

Im EU-Vergabeverfahren ist ausschließlich die Abgabe elektronischer, verschlüsselter Angebote zugelassen.

Das abgegebene Angebot erfüllt diese Anforderungen.

Das abgegebene Angebot ist vollständig. Fehlende Unterlagen konnten innerhalb der nach VOB/A vorgesehenen Frist abgefordert und vorgelegt werden.

Nach formaler Prüfung der Angebote wurden keine Gründe festgestellt, die den Ausschluss des Angebotes aus der weiteren Wertung begründen.

2. Wertungsstufe: rechnerische Prüfung der Angebote

Die rechnerische Prüfung der gewerteten Angebote erfolgte EDV-gestützt und ergab keine Abweichung von der im Submissionstermin verlesenen Angebotssumme.

Nach Wertung der beiden ersten Stufen, ergibt sich im Gewerk „Fliesenarbeiten“ folgende Rangfolge:

1	Schreiber Fliesen u. Naturstein GmbH & Co., Bremen	148.029,81 € brutto
---	--	---------------------

3. Wertungsstufe: Eignungsprüfung sowie technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote

Die Fa. Schreiber Fliesen u. Naturstein GmbH & Co. ist präqualifiziert. Nach Durchsicht und Prüfung der im Präqualifikationsverzeichnis hinterlegten Unterlagen wird festgestellt, dass die Eignung für die ausgeschriebenen Leistungen gegeben ist.

Das Angebot der Schreiber Fliesen u. Naturstein GmbH & Co liegt ca. 22% unter den

von Steinwender Architekten GmbH zum Leistungsverzeichnis ermittelten Kosten. Die Angebotspreise können als wirtschaftlich angemessen gesehen werden.

Bei der Beurteilung der Preise sind keine Unstimmigkeiten oder Auffälligkeiten aufgetreten.

Die Einheitspreise unterwerfen sich den üblichen kalkulatorischen Schwankungen. Hinweise auf Mischkalkulationen lassen sich nicht erkennen.

Zusammenfassung/Vergabevorschlag:

Das Angebot der Schreiber Fliesen u. Naturstein GmbH & Co als einziges Angebot stellt sich nach Zusammenfassung aller Wertungsstufen wirtschaftlich und angemessen dar.

Kostenverfolgung:

Das vorbepreiste Leistungsverzeichnis für die Vergabeeinheit Fliesenarbeiten beträgt 191.274,65 EUR brutto.

Das Angebot der Fa. Schreiber Fliesen u. Naturstein GmbH & Co beträgt 148.029,81 EUR brutto und liegt damit ca. 22% unter den veranschlagten Schätzkosten.

Beschluss:

Auf Grundlage ihres Angebotes vom 27.11.2017 wird die Schreiber Fliesen- und Naturstein GmbH & Co., Bremen für die Fliesenarbeiten in der Maßnahme Umbau und Modernisierung Schulgebäude, Eilun-Feer-Skuul zur vorläufigen Auftragssumme von 148.029,81 € beauftragt.

18. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2013 des Amtes Föhr-Amrum sowie die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben Vorlage: Amt/000286

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Föhr-Amrum hat den Jahresabschluss 2013 des Amtes Föhr-Amrum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95n GO festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.
2. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.
4. Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

5. Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.
6. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **1.213.843,03 EUR** sollen in der nächsten Sitzung des Amtsausschusses genehmigt werden.

Hinweis: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen systembedingt und auf das Fehlen von Deckungskreisen und Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung 2013 beträgt **7.997.800,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **7.614.983,43 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **382.816,57 EUR unterschritten**.

7. Sonstige Feststellungen / Empfehlungen:

Beschluss:

Dem Amtsausschuss beschließt:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2013 des Amtes Föhr-Amrum wird von der Amtsdirektorin vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **42.932.966,97 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss per 31.12.2013 beläuft sich auf **454.904,40 EUR**.

Der **Jahresüberschuss** soll wie folgt verwendet werden. 142.406,68 EUR dienen zum Ausgleich der Ergebnismrücklage aufgrund der Eröffnungsbilanzkorrekturen 2013. 312.497,72 EUR sind der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Der durch die Eröffnungsbilanzkorrekturen entstandene nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag des Jahres 2013 von 220.388,54 EUR wird somit vollständig abgedeckt. Das **Eigenkapital 2014** wird **positiv** und beläuft sich dann vorerst auf **EUR 92.109,18**.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss **16.739.022,48 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013 gem. § 14 Abs. 5 des KPG KPG i.V. § 95n Abs. 4 und 5 GO wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **1.213.843,03 EUR** werden genehmigt.

19. **Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 des Amtes Föhr-Amrum sowie die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben**
Vorlage: Amt/000288

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Föhr-Amrum hat den Jahresabschluss 2014 des Amtes Föhr-Amrum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95n GO festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.
2. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.
4. Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.
5. Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.
6. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **1.137.894,77 EUR** sollen in der nächsten Sitzung des Amtsausschusses genehmigt werden.

Hinweis: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen systembedingt und auf das Fehlen von Deckungskreisen und Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung 2014 beträgt **8.201.342,97 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **8.060.269,92 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **141.073,05 EUR unterschritten**.

7. Sonstige Feststellungen / Empfehlungen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Dem Amtsausschuss beschließt:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2014 des Amtes Föhr-Amrum wird von der Amtsdirektorin vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **42.261.307,16 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss per 31.12.2014 beläuft sich auf **504.629,86 EUR**.

Der **Jahresüberschuss** soll in voller Höhe der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss **17.691.264,91 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 gem. § 14 Abs. 5 des KPG KPG i.V. § 95n Abs. 4 und 5 GO wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **1.137.894,77 EUR** werden genehmigt.

20. Beratung und Beschlussfassung über die Vertragsänderungen über die Verwaltungsgemeinschaft "Sozialzentrum Föhr-Amrum" mit dem Kreis Nordfriesland gem. § 19a des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit Schleswig-Holstein
Vorlage: Amt/000143/2

Frau Gehrman berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

- 1) Die strukturelle und konzeptionelle Neuausrichtung des Jobcenters Nordfriesland, welche im Jahr 2016 begonnen hat, ist am 31.12.2017 abgeschlossen. Mit Datum vom 01.01.2018 soll auf Basis eines fachaufsichtlichen Konzeptes mit dieser geänderten Vorgehensweise begonnen werden.

In diesem Zusammenhang sind folgende Punkte in der Zusammenarbeit zwischen den Sozialzentren und der Kreisverwaltung neu zu fassen und im Vertrag entsprechend zu hinterlegen.

Diese sind im Besonderen im § 3 geregelt:

1. Stärkung der fachaufsichtlichen Aufgabenwahrnehmung durch ein Fachkonzept.
2. Wahrnehmung der Fachaufsicht durch eine personelle Teilabordnung der sieben Sozialzentrumsleitungen (SZL) zur Kreisverwaltung Nordfriesland.

Dieses Konzept ist gemeinsam in Workshops unter Beteiligung und Federführung eines externen Dienstleisters zwischen den Sozialzentrumsleitungen (SZL) und den Leitungskräften des Fachbereiches 3 der Kreisverwaltung entwickelt und besprochen worden. Es besteht Einigkeit darüber, dass mit der Teilabordnung der Sozialzentrumsleitungen zur Kreisverwaltung die Möglichkeit der Steuerung und er notwendigen und gebotenen fachaufsichtlichen Aufgabenausübung in geeignetem Maße Rechnung getragen wird. Die damit im Zusammenhang stehenden Forderungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) sind mit dem Konzept und der vertraglichen Anpassung im Vertrag nach § 19 a GkZ ausreichend gewürdigt und berücksichtigt.

Ebenso wird unter allen Beteiligten davon ausgegangen, dass sich die Qualität der Arbeit des Jobcenters Nordfriesland nochmals verbessern wird und die Erkenntnisse aus der Arbeit mit dem neuen Fachaufsichtskonzept einen Beitrag zur Weiterentwicklung einer lernenden Organisation leisten wird.

2) In der Zeit vom 8. Bis zum 12.05.2017 hat die Prüfgruppe des BMAS eine Vorort-Prüfung der Jahresrechnung des SGB II im Jobcenter für 2016 durchgeführt.

In diesem Zusammenhang ist deutlich geworden, dass die Abrechnungsmethodik der monatlichen Verwaltungskosten zwischen Trägerkommunen der Sozialzentren und der Kreisverwaltung aus Sicht des Bundesarbeitsministeriums zu verbessern ist (§ 14).

Ebenso hat das BMAS darauf hingewiesen, dass es gemäß der Bundeshaushaltsordnung die Gebote der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit haushaltrechtlich für die Bebuchung von Qualifizierungsmaßnahmen gelten und hier eine vollständige Ausschöpfung der Teilnehmerplätze verlangt wird (§ 18).

Die beiden genannten Aspekte sind in der vertraglichen Neufassung berücksichtigt worden.

In dem Zusammenhang ist mit der Überarbeitung des Vertrages auch eine Modifizierung durchgeführt worden. Der Ursprungsvertrag aus dem Jahr 2005, die Änderungen aus den Jahren 2012 und 2015 sind in den neuen Vertrag eingeflossen. Die Synopse gibt ferner Auskunft darüber, dass auch kleinere – hier nicht explizit erwähnte – Änderungen im Zuge der Anpassungen vorgenommen wurden. Somit wird zum 01.01.2018 eine aktuelle und gültige Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern vorliegen.

In der Sitzung des SZ-Beirats (Amtsdirektoren, Leitende Verwaltungsbeamte und Bürgermeister der 6 Trägerkommunen mit der Kreisverwaltung) am 07.09.2017 ist besprochen worden, dass hier eine Neufassung des Vertrages gelten soll. Diese liegt ebenfalls als Anlage 2 bei.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Einer Änderung der Sozialzentrumsverträge nach § 19 a GkZ gemäß der Anlage 2 wird zugestimmt. Die Amtsdirektorin wird bevollmächtigt, den Änderungsvertrag mit dem Kreis Nordfriesland abzuschließen.

21. Stellenplan 2018 des Amtes Föhr-Amrum Vorlage: Amt/000290

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Stellenplan ist Grundlage für die Personalkostenansätze im Haushaltsplan. Der Entwurf des Stellenplans des Amtes Föhr-Amrum für das Jahr 2018 (Teil A) ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Die Veränderungen zum Vorjahr stellen sich wie folgt dar und sind in der Veränderungsliste (Teil B) ausgewiesen:

Unter der laufenden Nr. 5 ist eine Stelle mit der Entgeltgruppe 9 TVöD neu ausgewiesen, welche im Vorjahr noch unter der laufenden Nr. 58 (Neu: laufende Nr. 59) ausgewiesen war. Dies ist durch die geplante Neustrukturierung der Sozialzentren bedingt. Um die hoheitlichen Aufgaben des Amtes Föhr-Amrum aus diesem Bereich abzusi-
chern, wird die organisatorische Abwicklung dem Hauptamt zugeordnet. Die Stelle mit

der laufenden Nr. 59 entfällt.

Durch die Zusammenlegung der Abteilungen „Buchhaltung“ und „Steuern und Abgaben“ zu einer Abteilung „Finanzen“ entfällt die Stelle der Abteilungsleitung für den Bereich „Steuern und Abgaben“. Die Stelle der Fachbereichsleitung (laufende Nr. 17) wird zukünftig in die Entgeltgruppe 9 TVöD eingruppiert.

Aufgrund der Einführung der neuen Entgeltordnung zum 01.01.2017 unterliegen einige Stellen (insbesondere Stellen aus dem ehemaligen Arbeiterbereich) dem Automatismus einer Höhergruppierung. Dies ist im Bereich der Schulhausmeister/innen (laufende Nr. 24) der Fall.

Die ehemals unter den laufenden Nr. 48 und 49 geführten Stellen im Bereich der Betreuten Grundschule an der Öömrang Skuul werden ab dem kommenden Haushaltsjahr unter den laufenden Nr. 55 und 56 neu ausgewiesen, da ein eigenes Produkt 243003 für die Betreute Grundschule eingerichtet wurde. Die bereits beschlossenen Stundenerhöhungen für die pädagogische Fachkraft von 18,00 Stunden/Woche auf nunmehr 36,00 Stunden/Woche sowie für die Küchenfachkraft von 10,00 Stunden/Woche auf 15,00 Stunden/Woche wurden berücksichtigt.

Da Höhergruppierungsanträge im Rahmen der neuen Entgeltordnung noch bis zum 31.12.2017 gestellt werden können und eine Prüfung nach Ablauf der Frist ganzheitlich erfolgen soll, können diese Änderungen erst im Haushalt 2019 ausgewiesen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der als Anlage beigefügte Stellenplan des Amtes Föhr-Amrum für das Jahr 2018 wird genehmigt.

22. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltplan 2018 des Amtes Föhr-Amrum Vorlage: Amt/000287/1

Frau Gehrman berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Nach Maßgabe der Beratung und Beschlussfassung im Rahmen des Haupt- und Finanzausschusses am 22.11.2017 wurden die Änderungen in den 2. Verwaltungsentwurf wie folgt eingearbeitet.

A: Ergebnisplan:

Der Haushaltsplan des Jahres 2018 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresfehlbetrag in Höhe von 249.600,00 €** (Vj. + 700,00 €) ab.

Hinweis zum Jahresergebnis 2017:

Das Jahresergebnis ist vorläufig. Das Ergebnis wird sich noch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (Abschreibungen/Erträge SoPo) verändern.

Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2017 wurden uns nachfolgende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens mit-

geteilt. Die Daten für die Steuereinnahmen beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung von Mai 2017.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	2017	2018	2019	2020	2021
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.229 Mio. EUR	1.278 Mio. EUR	+5	+6	+6
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	156 Mio. EUR	193 Mio. EUR	-3	+3	+3
Sonderausgleich § 25 FAG	111,7 Mio. EUR	114,6 Mio. EUR	+3	+3	+3
Schlüsselzuweisungen (FAG Masse)	1.698,5 Mio. EUR	1.751,7 Mio. EUR	+2	+7	+5

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerrückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung zwar in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen, jedoch ist der **Haushaltskonsolidierungsdruck in den Kommunen ungebrochen**.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	2016 (EUR)	2017 (EUR)	2018 (EUR)	Veränderung (EUR)	Veränderung (%)
Steuerkraftmesszahl	10.379.742	11.165.656	12.056.354	+890.698	+7,98
Schlüsselzuweisungen	499.754	536.352	678.537	+142.185	+26,51
Finanzkraft	10.879.496	11.871.470	12.734.891	+863.421	+7,27

(Steuerkraftmesszahl: Grundsteuern, Gewerbesteuer, Anteil an der Einkommensteuer)

Die **Amtsumlage 49,05 %** (Vj. 49,05 %) bemisst sich nach der Finanzkraft (12.734.891 €; Vj. 11.871.470 €) der Amtsgemeinden und stellt sich wie folgt dar:

Gemeinde	Amtsumlage 2017 IST	Amtsumlage 2018 Plan	Veränderung 2017	Veränderung %
Finanzkraft	11.871.470	12.734.891	863.421	7,27
	49,05%	49,05%		
Amt	5.822.956	6.246.237	423.281	7,27
Alkersum	208.704	236.035	27.331	13,10
Borgsum	171.276	184.334	13.058	7,62
Dunsum	36.160	38.444	2.284	6,32
Midlum	216.952	227.838	10.886	5,02
Nieblum	320.296	396.799	76.503	23,89
Oevenum	221.464	225.232	3.768	1,70
Oldsum	258.612	263.113	4.501	1,74

Süderende	86.756	100.502	13.746	15,84
Utersum	209.532	221.244	11.712	5,59
Witsum	23.340	24.911	1.571	6,73
Wrixum	322.024	333.919	11.895	3,69
Wyk auf Föhr	2.360.100	2.557.211	197.111	8,35
Nebel	567.968	565.345	-2.623	-0,46
Norddorf	400.236	421.928	21.692	5,42
Wittdün	419.536	449.382	29.846	7,11

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen **Abschreibungsbeträge** abzüglich der Erträge aus **der Auflösung von Sonderposten** liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. **294.400 €** (Vj. 31.400 €). Bezogen auf das ausgewiesene Jahresergebnis wird der Werteverzehr des Anlagevermögens nicht aus den Einnahmen refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Der Haushaltsplan des Jahres 2018 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Vorjahr um 250.300 € schlechter ab. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen (Vorzeichen sind ergebnisorientiert dargestellt und beziehen sich auf die Plandaten des Vorjahres):

Aufgrund eines Prüfberichtes des Kommunalen Prüfungsamtes Kreises NF sind Neubewertungen für die Gebäude des Schulzentrums in Wyk, der ehem. Berufsschule und der Obdachlosenunterkunft in Alkersum vorgenommen worden, die im Jahresabschluss 2013 des Amtes eingeflossen sind. Dies hat zur Folge, dass das Amt bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen belastet wird. Im Umkehrschluss profitieren die Gemeinden als Zuschussgeber dieser Gebäude mit einer bilanziellen Entlassung bei der Auflösung ihrer Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Sachkonto	2018 (in EUR)	Anmerkung
41620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	-245.800	Neubewertungen von Gebäuden ("Eröffnungsbilanzkorrektur 2013" in 2017)
41821000 Allgemeine Amtsumlage	+ 575.000	Amtsumlage unverändert bei 49,05% (Finanzkraft)
41822000 Sonderumlage Stadt Wyk	-13.600	Verringerung der Sonderumlage der Stadt Wyk
41823000 Sonderumlage Gemeinden Amrum	-3.800	Verringerung der Sonderumlage der Amrumer Gemeinden
43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-11.000	Geringere geplante Einnahmen
44110000 Mieten und Pachten	+27.500	Höher geplante Einnahmen
44800000 Erträge aus Kostenerstattung, Kostenumlagen Bund	-67.900	
44820000 Erträge aus Kostenerstattung, Kostenumlagen Gemeinden (GV)	+13.100	Personalkostenerstattungen u.a.
52110500 Unterhaltung bauliche Anlagen	+ 236.500	Erhöhung d. Aufnahme Reetdach Amtsgebäude Nebel und Kellersanierung GS Midlum
52310000 Mieten, Pachten, Erb-	+53.000	Höhere Kosten

bauzinsen		
52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke, bauliche Anlagen u.s.w.	+9.500	Höhere Kosten
52710000 Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	+66.400	Höhere Kosten

Ergänzende Hinweise:

Die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.

B: Finanzplan:

Die Auszahlungen auf **Investitionstätigkeit** sind im Detail im Investitionsplan mit einem **Gesamtvolumen von 3.488.900 €** ausgewiesen. Dem gegenüber stehen Einzahlungen von 2.051.000,00 €.

Folgende Investitionen werden getätigt:

Investitionstätigkeit	Auszahlungen	Einzahlungen (Erstattungen)
111002 Organisation, Hauptverwaltung & Rechnungswesen: Für Ersatzbeschaffungen	7.000 €	
111004 Informationstechnik, EDV & Telekommunikation: Geräte u. Ausrüstungsgegenstände T€ 5, Ersatzbeschaffungen (< T€ 1) T€ 5	10.000 €	
111011 Verwaltung sonstiger Liegenschaften: Erwerb von beweglichen Sachen (150€-1000€)	1.000 €	
122002 Obdachlosenunterbringung: Erwerb von beweglichen Sachen (150€-1000€)	1.100 €	
211001 Grundschulen Föhr-Land: Erwerb von beweglichen Sachen (150€-1000€) T€ 14,1, Mobiliar T€ 3,6, Toilettenüberdachung T€ 25 und Carport T€ 12	54.700 €	
211002 Grundschule Wyk auf Föhr: Erwerb von beweglichen Sachen (150€-1000€) T€ 6,9, u.a. T€ 2, Planerkosten Brandschutzkonzept T€ 15	23.900 €	
216001 Öömrang Skuul: Neue Küche T€ 40 u.a T€ 5, Ausstattungsgegenstände Klassenräume und Sporthalle T€ 21,9	66.900 €	
218101 Eilun Feer Skuul: Innenausstattung, Unterrichtsbedarf & Technik (T€ 23,4 + T€ 12,7), Mehrkosten Sanierung Sporthalle T€ 620, Mehrkosten Sanierung EFS T€ 380 + T€ 175	1.211.100 €	
243002 Offene Ganztagschule: Betriebsausstattung	1.000 €	
243003 BGS Öömrang Skuul: Anschaffung Schrank sowie Spiel- und Baupolster	1.800 €	
365001 Kindergarten Süderende: Einzäunung gem. Unfallversicherung	15.000 €	
365002 Kindergarten Amrum: Neue Küche	22.500 €	
522001 Wohnraumbeschaffung, Baugebiete: Rückflüsse aus Ausleihungen		5.600 €
522002 Bauverwaltung: Fräse Sprunggrube T€ 2, Scan-	27.500 €	

ner/Plotter Umstellung E-Akte T€ 15, elektr. Stanzgerät T€ 4,5 u.a. T€ 0,5; T€ 5,5		
538130 Kanalnetz (SW): Herstellung Hausanschlüsse und Erstattung durch die Anschlussnehmer	17.500 €	17.500 €
573500 Förderung der Breitbandtechnik: Abwicklung der Baumaßnahme über das Amt für die Gemeinden Dunsum, Nebel, Utersum & Witsum. Die Erstattung erfolgt durch die entsprechenden Zuweisungen des Landes und der Gemeinden	2.027.900 €	2.027.900 €
	3.488.900 €	2.051.000 €

In 2017 wurden im **Produkt 218101 Eilun Feer Skuul** bereits 130.000 € Mehrkosten für die Kanalsanierung und Entrauchung des Schulgebäudes der Eilun Feer Skuul in der Vorplanung 2018 berücksichtigt die nun im Haushaltsjahr 2018 zum Tragen kommen. Aufgrund bautechnischer Gegebenheiten sind Mehrkosten für die Fenster im **Schulgebäude** der Eilun Feer Skuul von 175.000 € sowie andere unabsehbare Zusatzkosten von rd. 250.000 € aufgetreten. Alle vorgenannten Beträge sollen zu 100-Prozent kreditfinanziert werden.

Die Angebotsabgaben der Gewerke führten zu Mehrkosten, da diese zur entsprechenden Kostenplanung nach oben hin abwichen. Dieses hatte zur Folge, dass für die **Sporthalle** der Eilun Feer Skuul Mehrkosten von 620.000 € entstanden sind. Auch diese sollen zu 100-Prozent kreditfinanziert werden.

Alle anderen Investitionen werden aus der Liquidität des Amtes Föhr-Amrum bestritten.

Die **Liquidität** des Amtes Föhr-Amrum beläuft sich **zum 30.11.2017 auf rd. 958.230 €**. In der Vorlage Nr. Amt/000287 für den Haupt- und Finanzausschuss wurde die Liquidität zum 17.10.2017 mit rd. 3.338.128 € angegeben. Dieser Betrag war nicht korrekt. Aufgrund neuer Kontenvorgaben für den bilanziellen Ausweis der Einheitskasse sind Salden der alten Konten nicht berücksichtigt worden. Die Korrekturbuchungen sind zwischenzeitlich abgearbeitet worden.

In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine **Änderung des Bestandes** an eigenen Finanzmitteln i.H.v. **-1.027.200 €** ausgewiesen.

C: Haushaltsberatung:

Übersicht über die Unterhaltungsmaßnahmen und Investitionen Haushaltsplanung 2018 Amt Föhr-Amrum

Im Haushaltsentwurf enthalten, da unabdingbar (lt. Fachabt.)

Produkt	Konto	Projekt	Maßnahme	Plan 2018	Finanzplan 2019
111011	5211010 0	03503	Schaffung von Parklätzen, Amtgebäude Midlum	34.500,00 €	

111011	5211050 0	03503	Beseitigung TÜV-Mängel Fahrstuhl, Midlum	10000,00 €	
111001 1	5211050 0	03511	Dachfenster u. Malerarbeiten, Austausch Toiletten Kindergarten Feederhuugam 1, Nebel	17.500,00 €	
211001	5211050 0	03506	Außenanstrich Sporthalle, Malerarbeiten, Sanierung Fensterstürze GS-Midlum	30.000,00 €	
211001	5211050 0	03507	Fensteraustausch Nord, Maler und Unterhaltung GS- Süderende	30.000,00 €	
216001	5271000 0	03508	Straßenausbaubeitrag Zu- wegung Schule Nebel	71.000,00 €	

Hinweis: Es handelt sich bei den o.a. Maßnahmen um schwerpunktmäßige Teilauszüge.

Aufnahme in den Haushaltsentwurf 2018 gem. Beratung des Haupt- und Finanzausschusses des Amtes Föhr-Amrum

Pro- dukt	Konto	Pro- jekt	Maßnahme	Plan 2018	Finanzplan 2019
111011	5211050 0	03502	Erneuerung Reetdach T€ 159 Amtsgebäude Nebel	159.000,0 0 €	
211001	0900000 0	03506	Carport als Ersatz für ab- gängige Hütte T€ 12 Grund- schule Midlum, Toiletten- überdachung T€ 25	37.000,00 €	
211001	5211050 0	03506	Kellersanierung Grundschu- le Midlum	87.000,00 €	

Hinweis: Es handelt sich bei den o.a. Maßnahmen um schwerpunktmäßige Teilauszüge.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Föhr-Amrum beschließt nach Beratung des Planwerkes die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für 2018.

23. Änderung der Grenzen in den Schiedsamsbezirken Wyk auf Föhr und Föhr-Land zur Bildung des Schiedsamsbezirks Föhr Vorlage: Amt/000293

Frau Braun berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Seit der Verwaltungsstrukturreform am 01.01.2007 werden im Bereich des Amtes Föhr-Amrum drei Schiedsamsbezirke -Amrum, Wyk auf Föhr und Föhr-Land- unterhalten. Die Fallzahlen in den einzelnen Bezirken bewegen sich im Rahmen < 10, im Bereich

Amrum = 0. Die Personalausreibungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass das öffentliche Interesse an der ehrenamtlichen Tätigkeit einer Schiedsfrau bzw. eines Schiedsmannes stark abgenommen hat. Diesen Umständen Rechnung tragend ist es sinnvoll, die Schiedsamtsgrenzen der Schiedsamtbezirke Föhr-Land und Wyk auf Föhr zu ändern. Der Bezirk Wyk auf Föhr wird vom Bezirk Föhr-Land übernommen, es entsteht der Schiedsamtbezirk Föhr. (Nrn. 1.4 ff der Verwaltungsvorschrift zur Schiedsordnung für das Land Schleswig-Holstein – VVSchO)

Nach den Nrn. 1.4.1 und 1.4.2 der VVSchO können die Grenzen eines Schiedsamtbezirkes auch während der Amtszeit einer Schiedsfrau oder eines Schiedsmannes geändert werden. Würde durch die Änderung das Amt der Schiedsfrau oder des Schiedsmannes wegfallen, so soll die Änderung nur bei Beendigung der laufenden Amtszeit vorgenommen werden. Die Wahlzeit der bisherigen Schiedsfrau des Schiedsamtbezirks Wyk auf Föhr, Frau Alexandra Albrand, ist am 26.11.2017 abgelaufen, sie stellt sich nicht zur Wiederwahl.

Der bisherige Schiedsman des Schiedsamtbezirks Föhr-Land Dieter Paape und sein Stellvertreter Magnus Pedersen bleiben in der jeweiligen Funktion Schiedsleute im geänderten Schiedsamtbezirk Föhr. Vorbehaltlich einer Zustimmung durch den Direktor des Amtsgerichts Niebüll sollte der bisherige stellvertretende Schiedsman des Schiedsamtbezirks Wyk auf Föhr, Herr Dirk Petersen, ebenfalls zur wechselseitigen Vertretung in Funktion bleiben und zusätzlicher Vertreter im Bezirk Föhr werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Föhr-Amrum fasst folgenden Beschluss:

- Die Grenzen des Schiedsamtbezirks Föhr-Land werden um das Gebiet des Schiedsamtbezirks Wyk auf Föhr erweitert. Es entsteht der Schiedsamtbezirk Föhr.
- Die bisherigen Schiedsleute des Schiedsamtbezirks Föhr-Land, Herr Dieter Paape und Herr Magnus Pedersen, bleiben auch im neuen Schiedsamtbezirk Föhr in der jeweilig innegehabten Funktion.
- Vorbehaltlich der Zustimmung des Direktors des Amtsgerichts Niebüll soll der bisherige stellvertretende Schiedsman des Schiedsamtbezirks Wyk auf Föhr, Herr Dirk Petersen, im neuen Schiedsamtbezirk Föhr ebenfalls zur wechselseitigen Vertretung in Funktion bleiben.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Bekanntmachungen vorzunehmen.

24. Vertrag über Beihilfen für Schülerinnen und Schüler der Inseln und Halligen zum Erwerb eines weiteren Schulabschlusses auf dem Festland (Nordfriesland-Stipendium)

Vorlage: Amt/000289

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung

Im Bereich des Erwerbs von weiteren Schulabschlüssen stehen auf den Inseln und Hal-

ligen nicht alle schulischen Möglichkeiten zur Verfügung, so dass alternative Lösungen zur Herstellung einer Chancengleichheit entwickelt wurden.

Grundlage soll eine analoge Förderung des weiterführenden Schulbesuches der Insel Helgoland sein. Diese umfasst sowohl den Besuch einer Oberstufe einer allgemeinbildenden Schule als auch den Besuch eines beruflichen Gymnasiums oder einer Berufsfachschule für den Erwerb eines weiterführenden Schulabschlusses.

In Analogie zu diesem Vertrag müsste daher eine Förderung der Schülerinnen und Schüler zum Erwerb der (Fach-)Hochschulreife für die Inseln Amrum und Pellworm sowie der Halligen und daneben eine Förderung der Schülerinnen und Schüler der Halligen für den Erwerb des mittleren Schulabschlusses erfolgen. Diese Abschlüsse können sowohl auf den Inseln Föhr und Sylt, auf dem Festland sowie auf einer deutschen Schule in Dänemark erworben werden.

Die Schülerinnen und Schüler der Inseln Amrum und Pellworm sowie der Halligen können mangels eigener schulischer Angebote in den Heimatorten keinen Schulabschluss zur (Fach-)Hochschulreife erreichen und sind daher auf einen Schulbesuch außerhalb des Wohnortes angewiesen.

Die Schülerinnen und Schüler der Halligen können darüber hinaus mangels eigener Angebote den mittleren Schulabschluss nicht an ihrem Wohnort erwerben.

Diesbezüglich hat der Kreistag am 18. November 2016 sowie ergänzend nach Rückmeldung des Landes Schleswig-Holstein der Hauptausschuss am 28. August 2017 beschlossen, eine finanzielle Förderung der Insel- und Halligschüler/innen vorzunehmen.

Die Förderung umfasst:

- für die Inseln Amrum, Pellworm und die Halligen eine finanzielle Bezuschussung des Besuchs einer Oberstufe einer allgemeinbildenden Schule oder eines beruflichen Gymnasiums.
- für die Halligen darüber hinaus die finanzielle Förderung ab der Klasse 10 für den Erwerb des mittleren Schulabschlusses.

Daneben wurde beschlossen, dass auch die Schülerinnen und Schüler des **Dänischen Schulvereines** auf Föhr und Sylt (sowie der Halligen) gefördert werden, da sie in diesen Schulen keinen Schulabschluss erwerben können, sondern bereits ab der 9. Jahrgangsstufe für den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss auf eine andere Schule im dänischen Schulsystem (in der Regel Flensburg) wechseln müssen. Eine Förderung ist bis zur Beendigung der Oberstufe vorgesehen.

Die Förderung beträgt 300,-- € monatlich. Die Unterbringungskosten auf der Insel Föhr sind durch die touristischen Rahmenbedingungen teurer als auf dem Festland und sollten daher mit 400,-- € monatlich gefördert werden.

Von den monatlichen Kosten sollen jeweils ein Drittel von der zuständigen Wohnsitz-Gemeinde, vom Kreis Nordfriesland und vom Land Schleswig-Holstein übernommen werden.

Die Abwicklung der Bezuschussung soll über die Gemeinden bzw. Ämter erfolgen. Diese rechnen vierteljährlich den Zuschuss mit dem Kreis Nordfriesland und dem Land Schleswig-Holstein ab.

Bisher wird der Besuch einer Schule auf dem Festland für die Inseln Amrum und Pellworm sowie den Halligen auf Grundlage eines Vertrages zwischen dem Land Schleswig-Holstein sowie dem Kreis Nordfriesland bis zur 9. Klasse analog zum Bafög **einkommensabhängig** je zur Hälfte von Land und dem Kreis Nordfriesland gefördert.

Für den Schulbesuch ab dem 10. Jahrgang besteht für diese Schülerinnen und Schüler ein regulärer **einkommensabhängiger Bafög-Anspruch**.

Von Seiten des Landes Schleswig-Holstein liegt grundsätzlich eine Zustimmung für den Beschluss des Hauptausschusses des Kreises Nordfriesland vor.

Lediglich der Bereich der Doppelförderung ist noch nicht abschließend geklärt. So kann es Einzelfälle geben, in denen Schüler/innen eine Förderung aus diesem Vertrag erhalten, die daneben auch eine Förderung aus dem einkommensabhängigen BaföG erhalten.

Nach derzeitiger Einschätzung des Kreises Nordfriesland wird diese Doppelförderung auch beim analogen Vertrag der Insel Helgoland zugelassen, so dass der Kreis Nordfriesland entsprechend des Beschlusses des Hauptausschusses weiterhin die Doppelförderung vorsieht. Das Land Schleswig-Holstein steht der Doppelförderung ablehnend gegenüber, hat aber eine Ergebnisoffenheit rückgemeldet.

Der Vertrag soll rückwirkend zum Beginn des Schuljahres 2017/18 geschlossen werden, so dass die Förderung rückwirkend zur Auszahlung kommt.

Der Vorlage liegen sowohl der Vertragsentwurf (Anlage 1) als auch die Vorlage für die Sitzung des Hauptausschusses des Kreises Nordfriesland am 28. August 2017 sowie der entsprechende Protokollauszug (Anlage 2) bei.

Es wird deutlich gemacht, dass es nicht nur um den Erwerb eines weiteren Schulabschlusses auf dem Festland gehe sondern für Schülerinnen und Schüler von Amrum auch um den Erwerb eines weiteren Schulabschlusses auf der Insel Föhr.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Das Amt Föhr-Amrum schließt den „Vertrag über Beihilfen für Schülerinnen und Schüler der Inseln und Halligen zum Erwerb eines weiteren Schulabschlusses auf dem Festland **oder der Insel Föhr**“ mit dem Land Schleswig-Holstein und dem Kreis Nordfriesland Gemeinden rückwirkend zum Beginn des Schuljahres 2017/18 ab. Dies betrifft nur diejenigen Gemeinden, die ihre Zustimmung zu einem Vertragsabschluss bis zum 31. Dezember 2017 gegeben haben.

25. Bericht der Verwaltung

25.1. Bericht von der Fachtagung der Hauptverwaltungsbeamten

Frau Gehrman teilt mit, zur Fachtagung seien 3 Staatssekretäre anwesend gewesen.

Der Bund lege ein Infrastrukturprogramm in Höhe von 5 Mrd. € auf. Daraus sollen 34 Mio. € nach einem Verteilerschlüssel 1:1 für die Kommunen zur Verfügung gestellt werden.

Nach dem Kommunalfinanzfördergesetz sollen 100 Mio. € auch für Schulbauförderung bereitgestellt werden. Endlich sollen auch Schulverbände und Ämter Berücksichtigung finden.

Bei den Kitas solle es Entlastungen für die Eltern und die Kommunen geben.

Das Innenministerium habe sich die Förderung des Sports, die Städtebauförderung und die Förderung der Zentralen Orte vorgenommen.

Für die Klärschlamm Entsorgung gäbe es neue Erfordernisse.

Innerhalb von 5 Jahren sollen alle Verwaltungsleistungen online zu beantragen seien. Dies gelte auch für die Kommunen.

25.2. Kindergarten Amrum

Der Bauantrag für den Kindergarten Amrum sei inzwischen unterschrieben.

26. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Heidi Braun

Birgit Oschmann